

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 8: Erwachsenenbildung ; Rechenunterricht

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULE UND PRIESTERBERUFE

Wie die Hirtenbriefe französischer Bischöfe dieses Jahres klagen, gehen die Priesterberufe fast in ganz Frankreich erschreckend zurück. Welcher Segen ein Priester für eine Pfarrei ist, spüren die Gläubigen und die Öffentlichkeit erst, wenn eine Pfarrei für Jahre verwaist ist. Bekannt ist das Wort des großen Heiligen Johann Vianney von Ars, der selbst eine lang verwaiste Pfarrei übernommen hatte, vom Vertieren einer solchen Pfarrei.

Wie die »Orientierung« (Katholische Blätter für weltanschauliche Information. Herausgegeben vom Apologetischen Institut des SKVV, Zürich, Auf der Mauer 13) berichtet, weist auch die Zahl der Eintritte in religiöse Gemeinschaften und in die kleinen Seminaristen einen ständigen Rückgang auf. Alle Hirtenbriefe betonen, daß die Gründe für den Mangel an Priester- und Ordensberufen in »mangelndem Glaubensgeist« zu suchen seien. »Diese Glaubensarmut selbst aber hat nach den meisten Hirtenbriefen vor allem drei Wurzeln: a) die *Anhänglichkeit an irdische Güter*, deren die meisten Priester entbehren müssen; b) die *neutrale Schule*, die als

eine Hauptursache des Schwundes an christlicher Substanz zu betrachten sei; c) die soziale und kulturelle *Umwelt*.«

Als Heilmittel werden genannt das Gebet, das familiäre Glaubensklima, die kinderreiche Familie (»Was soll man von Familien halten, die das Leben freiwillig ablehnen oder unterbrechen? Das Kind, das hätte geboren werden sollen, trug vielleicht eine göttliche Berufung in sich«, schreibt der Bischof von St. Dié.) und natürlich eine lebendige religiöse Erziehung. »Morgen wird es wieder Priester geben«, ruft der Bischof von Saint-Flour aus. »Viele Kinder haben eine Berufung, die schlummert. Unsere wache Sorge, die von uns ausstrahlende Freude werden sie wecken und ihr zum Ziel verhelfen... Die Kinder fühlen sich von glücklichen Menschen immer angezogen«, so wendet sich der Bischof an seine Priester.

Wenn solche Priesterberufe durch den lebendigen, fröhlichen und ausgezeichneten Geist unserer Schule geweckt und mitgefaltet werden, ist durch solche Priester aus unsern Schülerreihen auch unsere Schule gesegnet. (Nn)

**BERICHT ÜBER DAS BETRIEBSJAHR 1952 DER KRANKENKASSE
DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ**

44. Jahresbericht, erstattet auf die Jahresversammlung 1953

1952 wird als schwarzes Jahr in der Geschichte unserer Kasse dastehen, brachte es doch nach einer Reihe von guten Abschlüssen erstmals seit 1945 einen Rückschlag von Fr. 1193.71. Zwar sieht diese Zahl noch harmlos aus, doch beträgt die Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Abschluß Fr. 8019.61, eine Schwankung, wie sie unsere Kasse seit ihrem Bestehen noch nie aufgewiesen hat. Gemäß Beschluß der Jahresversammlung tritt also die Verbesserung der Taggeldentschädigung für 1953 noch nicht in Kraft.

Der Grund zu dieser bösen Wendung liegt im Gesundheitszustand unserer Mitglieder, der viel schlechter war als im Vorjahre.

Krankenscheine:

	1951	pro Schein	1952	pro Schein
Taggeld	123	Fr. 89.50	139	Fr. 95.20
Krankenpflege	323	Fr. 85.90	464	Fr. 73.96
Total	446	Fr. 86.90	603	Fr. 78.86
Es haben Scheine bezogen	60,3 %		78,2 % der Mitglieder	
Kosten pro Mitglied	Fr. 52.67		Fr. 66.20	

Die Kostensteigerung, die sich in 40 Jahren beinahe verfünffacht hat, läßt sich mit der Teuerung allein nicht erklären. Es hat eine andere Grundhaltung dem Körper und der Krankheit gegenüber eingesetzt. Der moderne Mensch nimmt seinen Körper wichtiger denn je. Der Heilfaktor Zeit hat keine Geltung mehr. Hausmittel und häusliche Krankenpflege haben dem Spitalaufenthalt und teuren Medikamenten Platz gemacht. Auch in leichten Fällen wird der Arzt gerufen, der bei der heutigen Arztdichte jeden Bagatellfall ausführlich behandelt und gerne bereit ist, auf alle Wünsche des Patienten einzugehen. Ein Arzt, der nur Hausmittel verschreibt und die Behandlung auf das Notwendige beschränkt, hat bald ein

leeres Sprechzimmer. Die größere Lebenserwartung und die Lösung von religiösen Bindungen sind weitere Ursachen vieler Leiden. Die einstigen Verhältnisse kehren nicht wieder. Deren Schattenseiten würden vom modernen Menschen gar nicht mehr ertragen. Nun heißt es aber die Konsequenzen tragen: Die Versicherungen aller Art, auch die Krankenversicherung, verschlingen einen immer größeren Anteil unseres Einkommens. Die Sorge um ein sorgenfreies Leben ist zur größten Sorge geworden.

Die Kommission hat keine Änderung erfahren. Sie erledigte die Geschäfte in 3 längeren Sitzungen, in der Jahresversammlung und in vielen kürzeren Besprechungen. Neben Dank für erhaltene Unterstützung, neben Verständnis für die Möglichkeiten der Kasse, treffen wir leider auch Unverstand und schlechte Moral der Kasse gegenüber an. So z. B. jenes Mitglied, welches seit Jahren auf jede Mahnung zur Prämienzahlung prompt einen Krankenschein verlangt und ängstlich darüber wacht, daß es stets von der Kasse profitiert. Doch die Mehrheit unserer Mitglieder steht noch auf dem währschaften Standpunkt, daß man ein gutes Jahr hatte, wenn man die Prämien bei der Kasse liegen lassen muß. Den Mitgliedern, die eine Heilanstalt für Tuberkulose aufsuchen müssen, empfehlen wir dringend, durch Rückfrage beim Kassier sich zu vergewissern, ob die vorgesehene Heilanstalt bundesamtlich anerkannt ist.

Mitgliederbestand:

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Dezember 1951	442	177	120	739
Dezember 1952	453	185	133	771
in %	58,7	24	17,3	100
Zuwachs	11	8	13	32

1939 betrug der Anteil der Männer noch 72,4 %. Ihr Anteil nimmt von Jahr zu Jahr ab. Dies bedeutet eine langsame Verschlechterung der Kassalage.

Krankengeldversicherung:

	Männer	Frauen	Total
Prämien	Fr. 18 655.67	1 775.15	20 430.82
Bezüge	Fr. 11 202.—	2 292.—	13 494.—
Vorschlag	Fr. 7 453.67	—	6 936.82
Rückschlag	—	516.85	—

Krankenpflegeversicherung:

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Prämien	Fr. 12 162.95	5 500.60	2 809.10	20 472.65
Bezüge	Fr. 18 122.30	13 286.40	2 908.80	34 317.50
Rückschlag	Fr. 5 959.35	7 785.80	99.70	13 844.85

Total beider Versicherungsweige:

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Prämien	Fr. 30 818.62	7 275.75	2 809.10	40 903.47
Bezüge	Fr. 29 324.30	15 578.40	2 908.80	47 811.50
Vorschlag	Fr. 1 494.32	—	—	—
Rückschlag	Fr. —	8 302.65	99.70	6 908.03
pro Kopf	+ 3.30	— 44.88	— —.75	— 8.96
davon für Wochenbett		5.18		

Die Aufstellung zeigt im allgemeinen das gewohnte Bild: Vorschlag im Krankengeld und bei den Männern, Rückschlag in der Krankenpflege und bei den Frauen. Auffällig ist die Tatsache, daß die Männer in der Krankenpflege ein so großes Defizit aufweisen. Leistungen und Bezüge der Mitglieder sind also nicht ausgeglichen, sondern ergeben rund Fr. 7000.— Rückschlag. Zinsertrag und Bundesbeitrag haben ihn noch um ca. Fr. 6000.— gemildert.

Deckung: Das Vermögen hat sich auf Fr. 124 461.66 reduziert, pro Kopf Fr. 161.42, das ergibt noch eine Deckung für 2½ Jahre. Unsere Kasse ist immer noch sehr gut fundiert, denn mit der Deckung einer Jahresausgabe gilt eine Kasse als gesichert. Sehr viele Kassen haben seit Jahren diese vorgeschriebene Deckung nicht mehr.

Jahresleistung: Fr. 47 811.50 wurden an kranke Mitglieder ausbezahlt. Diese hohe Zahl beweist, daß die Kasse in vielen Notlagen tatkräftig Hilfe leisten konnte. Sie hat ihre Aufgabe auch in diesem Jahre erfüllen können.

Spitalkostenzusatzversicherung: Für diesen Zweig haben sich ca. 20 Mitglieder interessiert. Da sich der Versicherungszweig laut Bundesvorschrift selbst erhalten muß, sind 20 Teilnehmer keine genügende Basis. Bevor sich der Kreis der Interessenten nicht wesentlich erweitert, müssen wir auf die Einführung dieser Zusatzversicherung verzichten. Sie bedeutet für unsere Kasse keine so dringende Notwendigkeit wie für jene Kassen, die nur die Kosten der allgemeinen Abteilung eines Spitals übernehmen.

Auch eine höhere Taggeldklasse kann nur bei genügend Teilnehmern eingeführt werden. Interessenten wollen sich beim Präsidenten oder Kassier melden, damit die Kommission die Bedürfnisfrage abschätzen kann.

Dank: Ich danke allen Mitgliedern, die ihre Prämien prompt bezahlt haben, es sind die meisten; den Kranken für ihr Verständnis für die Grenzen, die der Kasse gezogen sind; den Gesunden für ihren Solidaritätsbeitrag; dem Bundesamt für seine bereitwillige und speditive Beratung; dem Konkordat für die Unterstützung unserer Bestrebungen; dem Zentralkomitee des kath. Lehrervereins für seine Anteilnahme am Gedeihen der Kasse. Werte Kassenmitglieder!

Vor 10 Jahren noch war unsere Kasse mit Abstand die vorteilhafteste Krankenversicherung. Krieg und Teuerung haben diesen Abstand verkleinert, und der frühere Zustand kann kaum mehr erreicht werden. Wir müssen aber alles tun, die Kassalage wieder zu verbessern. Wir brauchen junge Mitglieder, vor allem junge Männer. Heute, wo allenthalben im Schweizerland viele junge Kollegen ins Lehramt eintreten, sollte es doch möglich sein, einige von ihnen zum Eintritt in unsere Kasse zu bewegen.

Helft mit, eure Kasse zu verbessern durch persönliche Werbung.

St. Gallen, im Juni 1953.

Der Präsident:

P. Eigenmann

BESOLDUNGSFRAGEN

DIE LEHRERBESOLDUNGEN IM KANTON SCHWYZ

Unter diesem Titel wurde in der »Schweizer Schule« Nr. 3 vom 1. Juli 1953 (S. 85 ff.) über die Besoldungsverhältnisse der schwyzerischen Lehrerschaft vom Herrn Sektionspräsidenten Künin eine Darstellung gegeben, die einer Berichtigung und Ergänzung bedarf.

1. Zutreffend ist, wenn ausgeführt wird, daß vor Ende 1946 die Besoldungen sehr nieder waren. Aber auch das Besoldungsgesetz von 1946, das wesentliche Verbesserungen brachte, kommt in der Darstellung von Herrn Künin schlecht weg. Er schreibt: »Auch hier war der Kampf unglaublich zäh. Um wenige Fränkli mußte Schritt um Schritt gerungen werden. Es kam ein Besoldungsgesetz zustande, das überholt war, bevor es in Kraft trat, wie das namhafte Politiker und das schwyzerische Gewerbeblatt offen kritisierten.« Diese Darstellung entspricht keineswegs den Tatsachen. Dem Erlaß des Gesetzes gingen Eingaben des kantonalen Lehrervereins voraus. Es sei festgestellt, daß sämtliche Ansätze, welche vom Lehrerverein vorgeschlagen wurden, ohne langes Hin

und Her von den Behörden im vollen Umfang ins Gesetz aufgenommen worden sind.

In den beiden Besoldungserlassen von 1920 einerseits und 1946 andererseits sind folgende Mindestansätze für die Primarlehrer aufgestellt:

	1920	1946
Grundgehalt für Lehrer	3000	4000
weltliche Lehrerinnen	2000	3000
Alterszulagen		
jährlich 100 Fr. steigend		
bis auf	1000	1200
Wohnungsentschädigungen	250—400	250—1000
für Gesamtschulen	—	200
Familienzulage	—	240
Kinderzulage je Kind	—	120

Teuerungszulagen kannte das Gesetz von 1920 überhaupt nicht. Dagegen wurden solche Zulagen im Gesetz von 1946 vorgesehen, indem dieses den Regierungsrat ermächtigt, Teuerungszulagen festzusetzen (cf. unter Ziff. 2).

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die oben erwähnten Zahlen *Minimalansätze* sind, und daß es den Gemeinden freisteht, höhere Besoldungen auszurichten. Dies trifft auch bei vielen Gemeinden zu. Es soll auch erwähnt werden, daß unser Besoldungsgesetz von den Erlassen anderer Kan-